

nr
11
332

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100212267

Wilhelm Mauser
und
das Gewehr Modell 71.



Der Technischen Hochschule Breslau
überreicht von

M. Mauser

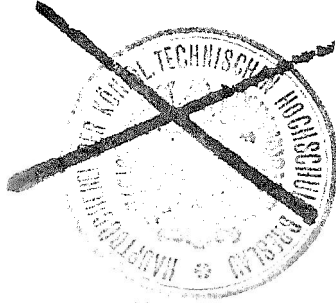
Cöln, febr. 1914.

Wilhelm Mauser
und
das Gewehr Modell 71.



1914

1914. G. 3.



351119 L/1

02 24 978.

Conrad Haußman schreibt mir aus:

Stuttgart, den 22. September 1913.

Herrn Direktor Alfons Mauser

Cöln-Marienburg.

Geehrter Herr!

Der **Anteil** Ihres Vaters **Wilhelm Mauser** an dem Erfindungsgedanken und der Konstruktion des Infanterie-Gewehrs M. 71, mit welchem ein technischer und auch geschichtlich wichtiger Höhepunkt erreicht war, ist nunmehr dauernd und in einer alle Verschleierung ausschliessenden Weise festgestellt.

Das **Gutachten**, das der von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart berufene Oberlandesgerichtsrat und Oberleutnant der Landwehr a. D. **K. Schmoller**, erstattet hat, kommt auf Grund seiner Prüfung zu dem zwingenden Schluss, dass

die Weiterbildung des schon im Mauser-Norris Gewehr zur Anwendung gebrachten **Erfindungsgedankens** und damit die **Konstruktion** des Infanteriegewehrs M. 71 auf die **gemeinsame**, sich gegenseitig ergänzende, geistige und körperliche **Arbeit** der beiden Brüder **Wilhelm** und **Paul Mauser zurückzuführen** ist, und dass daher auch jedem der beiden Brüder ein **gleichwertiger Anteil an dem Verdienste, dieses Gewehr geliefert zu haben**, zukommt.

Damit ist neben dem von **Ihnen niemals und nirgends bestrittenen** gleichwertigen Anteil des Geh. Kommerzienrats Paul Mauser das Verdienst Ihres leider zu früh verstorbenen Vaters festgestellt, und seiner Lebensarbeit, wie seinem Namen Gerechtigkeit widerfahren, wie dies seine Söhne wünschen dürfen und wünschen müssen. Das Ergebnis des Gutachtens ist umso schwerwiegender, als es **ergangen ist auf Antrag des Herrn Geh. Kommerzienrats Paul Mauser** und ausschliesslich auf Grund des **von ihm** beigebrachten Materials. So ist es nicht geboten, auf das reiche Material zurückzugreifen, das Sie in den Briefen Ihres Vaters besitzen und das dem Gutachter **nicht** vorlag. Es würde die Ergebnisse des Gutachtens nur bestätigen und verstärken.

Ich gebe Ihnen im Anschluss diese wertvollen Briefe zurück, von denen ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen habe. Sie geben ein ausserordentlich sympathisches Charakterbild Ihres Vaters und darüber hinaus einen Kulturbeitrag für das Emporringen eines

Mannes, der aus der Schlosserwerkstätte hervorgegangen, ein selbstgemachter Mann, ein Fabrikant und Erfinder auf einem wichtigen Gebiete geworden ist, und der zu früh, nicht nur für seine Familie, gestorben ist. Seine brieflichen Berichte aus fast allen europäischen Ländern sind ein zeitgenössisch wichtiges Beispiel der kraftvollen Bemühungen der deutschen Techniker, sich durchzusetzen. Das Interesse für solche Briefe wird, wie ich glaube, in der Zukunft noch lebhaft hervortreten, schon weil es sich um einen interessanten Zeitabschnitt der deutschen Entwicklung handelt.

Für heute werden Sie für das Andenken Ihres Vaters genug getan haben, wenn Sie demjenigen engeren Kreis von Personen, Behörden und Organen, welcher der technischen Frage des Gutachtens Interesse entgegenbringt, das Gutachten in getreuer Wiedergabe zugänglich machen.

Ich selbst halte meine berufliche Tätigkeit in der Sache für erledigt.

Anlage: div. Briefe.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Rechtsanwalt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Conrad Haussman', written in a cursive style with a large initial 'C'.

Mitglied d. Reichstags.

„Haussman's Wort sei der Hort“

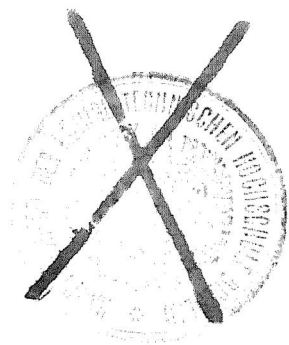
für das kleine Buch, das nichts will, als die Verdienste meines Vaters am Gewehr Mod. 71 nicht vergessen zu lassen.

Was **Wilh. Mauser** sonst noch getan hat für unsere Familie, seine Heimatstadt, für das deutsche Waffenwerk, das werden seine Briefe zeigen, bei deren Veröffentlichung mir Herr **Haussman** seine wertvolle Hilfe zugesagt hat. — Darum auch an dieser Stelle ein Wort des besonderen Dankes an ihn.

Alfons Mauser
Cöln-Marienburg: Sept. 1913.

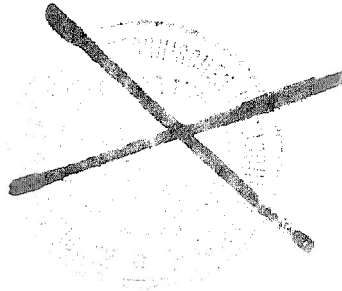


Wilhelm Mauser,
geb. 1834.





Paul Mauser,
geb. 1838.



Gutachten

des Oberlandesgerichtsrats K. Schmoller über die Fragen, ob Wilhelm Mauser der eigentliche Erfinder des Mausergewehrs (Deutsches Infanteriegewehr M. 71) ist, oder ob dem Paul Mauser der überwiegende Anteil zukommt, oder ob die beiden Brüder gleichen Anteil an dem Erfinderruhm hatten.

Anlässlich des zwischen dem Geh. Kommerzienrat Dr.-ing. Paul Mauser in Oberndorf und dessen Neffen Alfons Mauser, dem Sohne des im Jahre 1882 verstorbenen Wilhelm Mauser über obige Fragen ausgebrochenen Streits habe ich mich auf das seitens des Ersteren an den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Staatsrat von Cronmüller gerichtete Ersuchen vom 12. Juli 1910 bereit erklärt, über die angeführten Fragen ein Gutachten zu erstatten. Nachdem mir mit Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Kilmeyer vom 24. Januar 1912 die in diesem Schreiben bezeichneten Unterlagen hierzu mitgeteilt worden waren, habe ich dieselben einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnis ich in folgendem niederlege.

Hierzu bemerke ich, daß ich meiner Beurteilung nur diejenigen Tatsachen zugrunde gelegt habe, welche aus den in Abschrift vorliegenden Briefen des Wilhelm Mauser enthalten sind oder welche sonst einwandfrei feststehen, wobei ich hervorheben möchte, daß ich meine militärische Ausbildung mit dem Gewehr M 71 erhalten und bei zahlreichen Übungen in der Reserve genügend Gelegenheit gehabt habe, mich auch mit der weiteren Entwicklung dieses Gewehrs vertraut zu machen. Obwohl ich in die Richtigkeit der weitergehenden Behauptungen des Paul Mauser keinerlei Zweifel setze, habe ich mich doch veranlaßt gesehen, diesen Behauptungen nur insoweit Bedeutung beizulegen, als ich die Richtigkeit derselben an Hand des übrigen mir vorliegenden Materials feststellen konnte. Denn nur ein auf diese Weise zustande gekommenes Gutachten scheint mir Anspruch darauf zu haben, auch von der anderen Seite als ein unparteiisches anerkannt zu werden.

Da für die Entscheidung der oben angeführten Fragen die geschichtliche Entwicklung des Mausergewehrs von sehr erheblicher Bedeutung ist, so soll zunächst diese Entwicklung geschildert werden.

I. Die Geschichte des Mausergewehrs.

Die Brüder Wilhelm (geb. 1834) und Paul (geb. 1838) Mauser sind die Söhne des in der Kgl. Gewehrfabrik Oberndorf angestellt gewesenen Büchsenmachermeisters Mauser; sie sind beide in Oberndorf geboren und je nach Besuch der dortigen Elementarschule im 14. Lebensjahre ebenfalls in die Gewehrfabrik eingetreten. Von den beiden Brüdern war nur Paul beim Militär; er wurde 1859 ausgehoben und als Artillerist zum Arsenal in Ludwigsburg kommandiert, jedoch nach 6 Monaten wieder in die Gewehrfabrik beurlaubt. In der folgenden Zeit scheinen sich beide Brüder entsprechend dem damaligen Stand der Waffentechnik mit dem Gedanken der Hinterladung beschäftigt zu haben. Mit einer Eingabe vom 16. November 1860 schon hat Wilhelm Mauser dem König Wilhelm I. von Württemberg das Modell einer mit einer Hinterladevorrichtung versehenen Kanone vorgelegt; beide Brüder haben später die Erfindung dieses Modells für sich in Anspruch genommen. Im Jahre 1866 will Paul Mauser das Selbstspannersystem bei den Hinterladegewehren erfunden und dadurch seinen Bruder Wilhelm zum gemeinschaftlichen weiteren Arbeiten an dieser Erfindung veranlaßt haben. Bei der württ. Regierung hatten sie indessen mit ihrer Erfindung keinen Erfolg. Daher

übersandte am 8. Mai 1867 Wilhelm Mauser dem österr. Gesandten in Stuttgart nach vorausgegangener persönlicher Besprechung eine genaue Beschreibung „meines in Gemeinschaft mit meinem Bruder konstruierten Hinterladegewehrs“ mit der Bitte, es der österr. Regierung anzubieten. Infolge dieses Angebots wurden die Brüder Mauser mit dem Amerikaner Norris bekannt, der sie veranlaßte, Ende 1867 nach Lüttich übersiedeln, wo sie in einer Versuchswerkstätte für Norris und die Gewehrfabrik Remington tätig waren. In dieser Zeit entstand der Einzellader (Hinterlader mit Selbstspannung und Zylinderverschluß) Mauser-Norris C 67/69, der von Norris zunächst in Amerika zum Patent angemeldet und dann auch in den anderen Staaten geschützt wurde. (Bezügl. dieses Gewehrs vergl. die Schrift von Korn „die Mauser-Gewehre“ S. 21). Im Anschluß an dieses Gewehr wurde ein weiteres verbessertes Modellgewehr hergestellt und an die Direktion der Militärschießschule in Spandau eingesandt. Von dieser wurde am 31. Oktober 1869 „Herrn Mauser“ nach Lüttich mitgeteilt, daß die Direktion der Zusendung des in Aussicht gestellten neuen Modells nebst Munition entgegenstehe. Nachdem die Brüder Mauser Ende 1869 oder Anfang 1870 sich von Norris getrennt hatten, kehrten sie nach Oberndorf zurück und fingen dort ein eigenes Geschäft an. Im März 1870 haben sich die Brüder Mauser wieder an die Militärschießschule in Spandau gewendet; von dort wurde unter dem 31. März 1870 dem Wilhelm Mauser der Bescheid erteilt, daß seinem Antrage, ein neues Gewehrmodell vorlegen zu dürfen, nichts entgegenstehe, daß es aber genügen werde, wenn er das verbesserte Modell zur Prüfung ein-sende. Dies muß dann auch geschehen sein; denn am 30. April 1870 folgte eine Anfrage über die zur Füllung der eingesandten Patronen verwendeten Pulversorten.

Nachdem Wilhelm Mauser im April 1870 den ergebnislosen Versuch gemacht hat, das Gewehr dem bayr. Kriegsministerium anzubieten, hat er sich selbst nach Spandau begeben. Von dort schrieb er am 10. Mai 1870 (Briefe Bl. 4) an seinen Bruder Paul.

„Die ganze Sachlage ist für uns eine überaus günstige, denn so wie Herr Kalinowsky (der Direktor der Schießschule) heute mit mir sprach, haben wir alles Beste zu hoffen. Nicht nur er allein, sondern auch die maßgebenden Offiziere auf dem Kriegsministerium seien ganz für unser Gewehr. In der Einfachheit steht es einzig da von all den vielen Gewehren, welche sie haben“.

Am 25. Juni 1870 machte die Direktion der Militärschießschule Spandau dem Wilhelm Mauser „offiziell die Mitteilung, daß das Kriegsministerium die Genehmigung dazu erteilt habe, mit ihm wegen Lieferung eines neuen Gewehrmodells in Unterhandlung zu treten; er werde daher ersucht, das Gewehr nach den näheren Angaben eines vorausgegangenen (nicht vorliegenden) Schreibens herzustellen. Am 15. Oktober 1870 ersuchte das allgemeine Kriegsdepartement in Berlin den Wilhelm Mauser, das von der Militärschießschule bestellte „Modellgewehr der dritten Konstruktion“ sobald als möglich einzusenden.

Von Anfang Januar 1871 an scheint Wilhelm Mauser in Spandau gewesen zu sein; er hatte dort eine Anstellung in der Gewehrfabrik mit einem Taggeld von zuerst 2 und später 3 Taler. Am 4. Januar 1871 schrieb er von dort an Paul (Brief Bl. 6):

„Die Verbreitung unseres Gewehrs resp. die Erwerbung von Patenten in verschiedenen Staaten wird jetzt unsere erste Bedingung sein. Dazu braucht man allerdings Geld, aber ich denke auch solches zu bekommen; ich könnte hier in Spandau Geld genug haben. Wie ich zu meiner Befriedigung sehe, ist es auch Dir recht, wenn wir in unserer Sache freie Hand haben; jedenfalls kommt die Zeit, wo wir mit unserem ausgezeichneten Gewehr Geld verdienen können.“

Weiter am 30. Mai 1871 (Briefe Bl. 8):

„Alle Vorbereitungen gelten blos noch unserem Gewehre, da andere nicht mehr zugelassen werden. Vom Kriegsministerium liegt ausdrücklicher Befehl vor, die Versuche mit unserem Gewehr mit aller Energie zu betreiben. Wir dürfen uns aller Hoffnung hingeben, daß unsere Waffe die Deutsche wird, und dann wäre es schon des Erlebten wert. Mit Gottes Hilfe werden wir es auch noch vollends zu Ende bringen“.

Am 1. Juni 1871 (Briefe Bl. 11):

Wir haben zwei verschiedene Gewehre zu machen, eines mit der neuen Sicherheit, das andere mit der alten. Unser früheres Gewehr wird jetzt überhaupt in den Vordergrund gestellt.

Am 10. August 71 (Briefe Bl. 30):

Man beschäftigt sich eigentlich ausschließlich mit unserem Gewehr.

Am 13. August 1871 (Briefe Bl. 34):

Nach den Aussagen des Herrn Oberstleutnants dürfen wir sicher auf die Annahme unseres Gewehrs rechnen; denn er fragte mich, ob wir auch schon daran gedacht haben, welche Summe wir eigentlich im Falle der Annahme verlangen würden. Ich sagte ihm, daß wir eigentlich in der größten Besorgnis

für unsere Sache und in unserer Bescheidenheit nie über eine bestimmte Summe gesprochen haben. Er meinte dann, daß ich ihm doch ganz ungeniert unter vier Augen sagen dürfe, was ich eigentlich tun oder verlangen würde. Darauf antwortete ich ihm, daß ich glaube, auch der Meinung meines Bruders gerecht zu werden, wenn ich 60000 Thaler verlangen würde. Wie ich erkennen konnte, waren ihm diese nicht zu viel. In Betreff der Summe wirst Du mit mir übereinstimmen; denn haben wir einmal soviel, so können wir auch noch mehr verdienen, da ich Herrn Direktor sagte, daß wir uns jedenfalls an der Fabrikation beteiligen werden.

Am 14. August 1871 (Briefe Bl. 36):

Wir bekommen jedenfalls noch einige Gewehre in Auftrag. Nach der wirklichen Sachlage bleibt für unser Gewehr entschieden, d. h. mit noch ganz geringen Modifikationen.

Am 17. August 1871 (Briefe Bl. 38):

Es werden noch verschiedene Bestimmungen getroffen, welche ich abzuwarten habe. Wir müssen in möglichst kurzer Zeit noch ein Gewehr nach eben diesen Bestimmungen machen.

Am 19. August 1871 (Briefe Bl. 40):

Um das endgiltige Modell fertig zu bringen, werden noch verschiedene kleine Versuchsabänderungen gemacht, die ich hier in der Gewehrfabrik machen lassen kann.

Am 26. August 1871 erteilte die Militär-Schießschule dem „Büchsenmacher Herr Mauser“ den schriftlichen Auftrag, (Briefe Bl. 186), zwei Gewehre seines Systems herzustellen und zwar A. Erstes Gewehr Modell 9, B. Zweites Gewehr mit anderem Patronenlager und C zu dem Gewehr B noch eine zweite Hülse und Kammer. Hierbei wurden bezüglich der Ausführung der beiden Gewehre noch nähere Anweisungen erteilt. Zur Mitwirkung bei der Herstellung dieser Gewehre scheint Wilh. M. von Mitte August bis Mitte November 1871 in Oberndorf gewesen zu sein. Am 11. November 1871 richtete der Direktor der Militär-Schießschule in Spandau an die „Gebrüder Mauser, Büchsenmacher in Oberndorf“ folgendes Schreiben:

Infolge des unlängst an den Unterzeichneten gerichteten Schreibens haben Sie sich allen Beschlüssen des Kgl. preußischen Kriegsministeriums bezüglich Gewährung einer Abfindungssumme für den Fall unterworfen, daß das von Ihnen vorgelegte Gewehrmodell für die preußische resp. deutsche Armee adoptiert wird. Das kgl. allgemeine Kriegsdepartement hat beschlossen, Ihnen in Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse, sowie in besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß Sie in den letzten Jahren fast ausschließlich der Verbesserung Ihres in den hiesigen Versuchen befindlichen Gewehres sich zugewendet, Mühe und Kosten getragen haben, eine Entschädigung von 7000 bis 8000 Taler zu offerieren, auch darin gewilligt, daß die frühere festgesetzten Zahlungstermine geändert und die Auszahlung jener Summe eventuell erfolge, wenn die Versuche abgeschlossen sein werden und das Modell Allerhöchsten Orts bestätigt sein wird. Unterzeichneter ersucht Sie daher ergebenst, beifolgendes Abkommen unterzeichnen und baldmöglichst an mich zurücksenden zu wollen.

Welche Antwort die Gebrüder Mauser auf dieses Schreiben gegeben haben, ist aus dem vorliegenden Material nicht zu entnehmen. Von Mitte November 1871 an war Wilhelm M. wieder in Spandau; seine an den Bruder Paul gerichteten Briefe beginnen am 24. November. In dem ersten Briefe teilt er mit, daß der Herr Oberst sich über die beiden letzten Gewehre befriedigt geäußert habe, und daß in der Gewehrfabrik 20 solche Gewehre in Arbeit seien; deshalb sei seine Berufung nach Spandau so dringend geworden, es gebe noch Veränderung an dem Gewehre. Er fügte dann bei:

Am Montag ist Herr Oberst mit den Gewehren zum Kaiser beschieden; ob er seine endgiltige Sanktion erteilt, weiß ich natürlich nicht; aber die Annahme unseres Gewehrs ist gesichert. Ich glaube, daß es während meines Hierseins zu Ende geht, hoffe aber, daß Du auch dabei bist. Das Schloß mit der seitlichen Warze soll noch gemacht werden. Ich bitte Dich deshalb, es sogleich in Angriff zu nehmen, Bis Du dieses Schloß fertig hast, werden auch die 20 Gewehre zu den Versuchen kommen können, und da wäre es gut, wenn Du auch hier wärst. Bezüglich unserer Zukunft bin ich der Ansicht, uns wemöglich auf eigene Füße zu stellen, und das können wir, wenn wir ein kleines Geschäft beginnen; jedenfalls bekommen wir auch eine Lieferung und hierzu den nötigen Vorschuß. Es war die Absicht, uns hier anzustellen.

In dem Schreiben vom 29. November 1871 (Briefe Bl. 51) bemerkt er:

„Ich hoffe, Dich bald hier zu sehen, und freue mich dessen sehr, glaube aber kaum, auf Weihnachten nach Hause zu kommen.“

Schreiben vom 18. Dezember 1871 (Briefe Bl. 72):

„Obwohl ich Dir erst gestern schrieb, so kann ich dennoch nicht unterlassen, Dir hiermit mitzuteilen,

daß S. Majestät der Kaiser die Annahme unseres Gewehrs sanktioniert hat. Am Samstag war Konferenz, in welcher Herr Oberst die Sache feierlich vortrug und jedes Kommissionsmitglied unterzeichnete. Wir haben es, Gott sei Dank für seinen Beistand, zum glücklichen Ziele gebracht, sodaß wir das Bewußtsein haben, für unsere Familien eine bessere Zukunft zu haben.

Schreiben vom 28. Dezember 1871 (Briefe Bl. 92):

Es ist ein allerhöchster Erlaß ausgegeben worden, daß alle Beamten und Militärs, welche mit der Neubewaffnung oder mit den Versuchen zu tun haben, beeidigt werden, nichts auszusagen. Auch wir sollen beeidigt werden und vorderhand alles als Staatsgeheimnis betrachten. Herr Oberst teilte mir heute solches mit, mit der Frage, was wir tun wollten. Ich erwiderte, daß wir hierzu keinen Anstand nehmen werden, wenn die Entschädigung für unsere Erfindung eine andere werde, und wir bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die definitive Annahme unseres Gewehrs erhalten, eine angemessene Entschädigung bekommen, um anständig leben zu können. Ich werde jedenfalls für jeden von uns 100 Taler im Monat verlangen. Zudem werde ich die Bedingung stellen, daß uns Arbeit zugesichert wird. Ferner habe ich angeführt, daß wir mit unserer Erfindung jetzt Geld verdienen könnten und wenn wir ausschließlich auf Deutschland angewiesen seien, uns eine bedeutend größere Summe zukommen müsse, als die bis jetzt zugemessene. Ein schönes Stück Geld könnten wir im Ausland verdienen, doch aber bringe ich gern dieses Opfer, wenn wir eine anständige Summe erhalten. Ich bitte Dich, lieber Paul, schreibe mir bald Deine Ansicht und Meinung, damit wir übereinstimmen.

Schreiben vom 29. Dezember 1871 (Briefe Bl. 95):

Wenn Du diese wenigen Zeilen erhältst, wird dieses Jahr bereits seinem Ende nahe sein. Was in vielen vorausgegangenen unser Streben war, wurde uns am Ende dieses Jahres noch zu teil. Wir wollen deshalb, ohne die vorausgegangenen zu vergessen, getrost in das neue Jahr eintreten. Bis jetzt haben wir stets die Erfahrung gemacht, daß die Vorsehung stets mit uns war, und was starke Menschen verhindern wollten, geschah dennoch. In diesem ferneren Vertrauen lasse uns eintreten in den bevorstehenden Zeitabschnitt, hoffend, daß wir auch in diesem dieses Vertrauen gerechtfertigt finden.

Schreiben vom 1. Januar 1872 (Briefe Bl. 97):

Bezüglich meiner Beeidigung teile ich Dir mit, daß dieselbe sich bloß erstreckt auf die hiesigen Vorgänge in Wort und Tat d. h. ich werde verpflichtet, nichts auszusagen, was auf der Schießschule in meiner Gegenwart gesprochen wird und in welcher Weise die Neubewaffnung durchgeführt wird. Dagegen bleibt uns für die Verwertung unseres Systems freie Hand; doch dürfen wir das, was sie hier in der Ausstattung für das Äußere des Gewehrs machen, bei unsern auswärts gehenden Gewehren nicht in Anwendung bringen. Auf dieses können wir sehr leicht eingehen. Ich für meinen Teil finde es vorteilhafter, wenn wir freie Hand behalten, und bin ich dafür, nach Tunlichkeit die Verbreitung zu fördern.

Schreiben vom 27. Januar 1872 (Briefe Bl. 127):

Mein Gesuch um höhere Diäten ist vom Kriegsministerium bestätigt worden. Wenn die Gewehre einmal bei der Schießschule sind, gibt es viel zu tun, vielleicht ist es angenehm, wenn Du auch beigezogen werden kannst mit den gleichen Diäten wie ich.

Schreiben vom 29. Januar 1872 (Briefe Bl. 130):

Die Sache ist abgemacht und heißt unser Gewehr Modell 1871 wie das Dreys'sche Gewehr auch verschiedene Jahrgänge zur Bezeichnung erhalten hat. Unser Name wird dadurch nicht entzogen; denn diesen kann man überall lesen in der kleinsten Akte.

Zwischen dem 7. Februar und dem 15. April 1872 war dann auch Paul Mauser zur Mitwirkung bei den weiteren Schießversuchen in Spandau. Nachdem Wilhelm Mauser den Kronenorden 4. Klasse erhalten hatte, teilte er dies mit Schreiben vom 15. April seinem Bruder Paul mit und bemerkte dabei: „Die Reihe wird auch an Dich kommen, Herr Oberst wird darauf antragen“.

Am 20. April 1872 (Briefe Bl. 144) teilte Wilhelm M. mit, daß die Entscheidung über die Abfindung nun wirklich herantrete; er fügte bei: „Wünschenswert wäre es gewesen, wenn Du noch bei dieser Angelegenheit hier sein könntest. Nach einem mir von Herrn Oberst mitgeteilten Bericht soll nach allerhöchster Kabinettsordre vom 9. Dezember 1871 das neue Infanteriegewehr inkl. Munition als Staatsgeheimnis betrachtet werden, wir somit verpflichtet werden, unser System nicht weiter zu verbreiten, dabei uns aber keine größere Summe in Aussicht gestellt und von Seiten des Kriegsministeriums keine bestimmte Zusicherung auf Arbeit. Herr Oberst gab mir einen Revers mit, um solchen Dir zur Unterzeichnung zu schicken, konnte mich aber hierzu nicht entschließen, vielmehr entschloß ich mich nach reiflicher Überlegung, an Herrn Oberst zu schreiben und den Revers, der uns jeden Anspruch auf unser geistiges Eigentum ohne größere Entschädigung entzieht,

wieder zurückzugeben ohne Unterschrift. Ich bin überzeugt, daß ich ganz in Deinem Sinne gehandelt habe, denn um diesen Preis auf alles verzichten, dazu konnte ich mich nicht entschließen“

Noch am 20. April 1872 übersandte Wilhelm seinem Bruder die Abschrift des an den Direktor der Militär-Schießschule Oberst von Kalinowsky gerichteten Schreibens (Briefe Bl. 147), in welchem er seinen ablehnenden Standpunkt auseinandersetzte und beifügte: „Ich glaube vollständig auch im Sinne meines Bruders zu handeln, und habe ich den mir gestern von Ihnen zugestellten Revers an denselben nicht abgesendet, sondern lege ihn anmit bis auf weitere Vereinbarungen bei“. Es scheinen dann weitere Verhandlungen stattgefunden zu haben; denn am 25. April 1872 schrieb Wilhelm an Paul (Briefe Bl. 152):

Anbei sende ich Dir dennoch den Revers zur Unterzeichnung, da das Ministerium voraussichtlich auf eine größere Summe eingehen wird und mir gesagt wurde, daß, wenn uns das Ministerium auch bezüglich der Arbeit keine Versprechungen mache, wir uns doch vollständig demselben anvertrauen dürften; es werde Sorge getragen werden, daß wir gegenüber andern Erfindern nicht nachstehen dürften. Mit der Zurücksendung des Reverses sollst Du mir eine vom Notar mit Siegel ausgefertigte Vollmacht zusenden, daß ich Deinerseits das Recht habe, die uns in den nächsten Tagen auszubezahlende Summe erheben zu können. Wie hoch sich die Barsumme beläuft, kann ich Dir nicht sagen.

Paul Mauser hat darauf den Revers unterzeichnet und die gewünschte Vollmacht auf seinen Bruder ausstellen lassen. Am 15. Mai 1872 (Schreiben Bl. 167) berichtete Wilhelm M. noch über die Vorführung des Gewehrs, welches an diesem Tage vor dem Kaiser stattgefunden hatte, und bemerkte hierüber:

Die Vorstellung vor dem Kaiser ging ohne alle Störung von statten und wurde von allen Seiten die größte Anerkennung ausgesprochen. Majestät war sehr freundlich, ebenso der Kronprinz und namentlich sprach Roon seinen Dank aus für das gute Gewehr, welches wir dem Vaterlande lieferten.

Damit war die Tätigkeit des Wilh. M. auf der Militärschießschule zu Ende und das Mausergewehr als Infanteriegewehr M. 71 eingeführt. Von der Regierung erhielten die beiden Brüder zusammen eine Dotation von insgesamt 12000 Taler als Entschädigung und Abfindung für ihr Gewehr.

II. Die Beteiligung der beiden Brüder Wilhelm und Paul Mauser an der Erfindung und Konstruktion des Gewehrs M. 71.

Am 15. Mai 1873 schrieb der damalige Assistent der Militärschießschule Premierleutnant von Sack an Wilhelm M., er sei beauftragt, eine Geschichte der Entwicklung des Gewehrs M. 71 zu Unterrichtszwecken zu schreiben, und bitte zu diesem Zwecke um einige Notizen „über Ihre resp. Ihres Herrn Bruders Person“; unter den hierbei gestellten Fragen lautet die Ziffer 3: „Wann hatten Sie die erste Idee der Erfindung zu diesem Schloß? Wie fingen Sie an — Anteil Ihres Bruders nach Jahren geordnet?“ (Briefe Bl. 173). Auf die letztere Frage hat Wilhelm M. folgendes geantwortet (Briefe Bl. 175):

„Der gegenseitige Anteil von uns beiden ist gleichberechtigt, da wir vom Eintritt in das Geschäft stets neben und miteinander arbeiteten, bei Ausführung der verschiedenen Modelle unsere Ideen austauschten, und vom Guten stets das Beste nahmen, woraus nach jahrelanger, harter Arbeit, Mühe und Entbehrung das Modell 71 hervorging.“

Dieser Ausspruch des Wilhelm M. ist der wahren Sachlage durchaus gerecht geworden. Auf diesem Gedanken beruhen die sämtlichen angeführten Briefe des Wilhelm M., in welchen überall von „unserem Gewehr“ und „unserer Erfindung“, andererseits aber auch von „unserer Mühe“ und „unserer Arbeit“ die Rede ist. Aus keiner Stelle dieser Briefe ist ersichtlich, daß Paul Mauser gegen diese Auffassung seines Bruders Widerspruch erhoben hätte, oder daß von einem der beiden Brüder für sich ein überwiegender Anteil an der Konstruktion dieses Modells in Anspruch genommen worden wäre. Auch von dem Leiter der Militärschießschule und dem Preuß. Kriegsministerium wurden, wie die oben angeführten Schreiben zeigen, die beiden Brüder als die Erfinder des Gewehrs angesehen und behandelt; dem Umstand, daß nur dem Wilhelm Mauser, welcher eben die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Behörden geführt hatte, ein Orden verliehen wurde, kann keinerlei Bedeutung beigelegt werden. Die Richtigkeit der angeführten Auskunft des Wilhelm M. ist eigentlich so selbstverständlich, daß sie von keiner Seite angezweifelt werden sollte. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Gewehr M. 71 nicht durchwegs um neue Erfindungsgedanken, sondern um

die Weiterbildung der schon bei dem Mauser-Norris-Gewehr angewendeten und verbesserten Ideen gehandelt hat; auch ist es nicht angängig, aus der Tatsache, daß einzelne Teile des Schlosses von dem einen oder anderen der Brüder Mauser konstruiert worden sind, allgemeine Schlüsse zu ziehen. Denn nicht den einzelnen Teilen ihres Schlosses, sondern dem einfachen und sicheren Zusammenwirken der sämtlichen Schloßteile haben die Brüder Mauser ihren Erfolg zu verdanken gehabt, und dieses Zusammenwirken der einzelnen Schloßteile konnte nur durch gemeinsame Arbeit erreicht werden. Das Gewehr M. 71 kann nicht als die Summe einzelner Erfindungsgedanken angesehen werden, sondern stellt sich als die Ausführung eines einheitlichen Gedankens dar, der allmählich durch die Tätigkeit der beiden Brüder Mauser diejenige Form erzielt, welche als Modell 71 bezeichnet wird. Es mag sein, daß zahlreiche Gedanken von Wilhelm Mauser ausgingen, und daß er insbesondere während seiner Tätigkeit auf der Militärschießschule durch die angestellten Versuche und die hierbei an den Tag getretenen Erfolge und Mißerfolge, sowie durch die anlässlich dieser Versuche stattgefundenen Beratungen zu manchen neuen Ideen angeregt wurde; aber in der Regel hat er sich wegen der Ausführung und Ausführbarkeit seiner Ideen an seinen Bruder Paul gewendet, der dann in seiner Werkstätte in Oberndorf sich an die praktische Ausführung machte und hierbei infolge der Mitteilungen seines Bruders wieder zu anderen Ideen angeregt wurde. Das Verdienst des Paul Mauser darf auch nicht um deswillen geringer eingeschätzt werden, weil ihm in der letzten Zeit hauptsächlich die praktische Ausführungstätigkeit zufiel; denn er hat sich hierbei in der Regel nicht lediglich auf die Ausführung der ihm angegebenen Ideen beschränkt, sondern dieselben weiterzubilden gesucht und in vielen Fällen auch weitergebildet, wozu er, wie seine späteren Erfindungen in der Waffenfabrikation beweisen, sehr wohl befähigt war. Auf dieses gemeinsame Arbeiten waren die beiden Brüder um so mehr angewiesen, als sie, wie aus zahlreichen Stellen der vorliegenden Briefen des Wilh. M. zu entnehmen ist, in ihren Hilfsmitteln insbesondere auch in ihren Werkzeugen sehr beschränkt waren und sich daher in die Hände arbeiten mußten.

Die Richtigkeit der hier dargelegten Ansicht, kann am besten dadurch dargetan werden, daß auf die Entwicklung der einzelnen Schloßteile insbesondere an der Hand der vorliegenden Briefe des Wilhelm M. näher eingegangen wird. Hierbei ist vorzuschicken, daß schon das Mauser-Norris-Gewehr 67/69 und zwar in seiner ersten im Auslande patentierten Ausführung auf dem Prinzip der Selbstspannung beruhte, und daß einige Zeit nach Fertigstellung dieser Ausführung ein weiteres Modellgewehr hergestellt wurde, welches hinsichtlich seiner Schloßeinrichtung im wesentlichen mit dem ersteren übereinstimmte, jedoch in den Einzelheiten vervollkommene Änderungen zeigte und den eigentlichen Übergang zum Gewehr M. 71 darstellte, auch daß die bei diesem zweiten Gewehr angebrachten Verbesserungen, bezüglich welcher auf Korn S. 24/25 Bezug genommen werden kann, nirgends zum Patent angemeldet oder sonst geschützt worden sind. In der genannten Schrift von Korn (S. 24) ist auch gesagt, daß die erste als Mauser-Norris-Gewehr oder auch nur als Norris-Gewehr der Öffentlichkeit gekannt gewordene, patentierte Waffe die hauptsächlichsten konstruktiven Grundlagen des Mauser-Schlosses enthalte und deshalb von größter, nicht allein historischer, sondern auch unmittelbarer praktischer Bedeutung für die Entwicklung der Mauser-Gewehre und der Handfeuerwaffen überhaupt gewesen sei.

Selbstspannung

Weiter ist zu betonen, daß das Prinzip der Selbstspannung für die Frage, wer der eigentliche Erfinder des Gewehrs M. 71 gewesen sei, auszuscheiden hat.

Es mag sein, daß Paul Mauser dieses Prinzip in den Jahren 1865 und 1866 erfunden hat; dann hat aber diese Selbstspannung schon bei dem ersten Mauser-Norris-Gewehr Anwendung gefunden und ist dadurch allgemein bekannt geworden. Die Verwendung der Selbstspannung zu den Modellen des Gewehrs M. 71 war somit nicht eine Erfindung, sondern die Anwendung einer bekannten technischen Neuerung, die in den jetzt zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten nicht geschützt war, und daher von Jedermann hätte verwendet werden können. Es könnte sich daher nur darum handeln, ob die bei den Modellen zum Gewehr M. 71 zur Anwendung gebrachte Selbstspannungsvorrichtung, welche von dem Mauser-Norris-Gewehr erheblich abweicht, als eine neue Erfindung anzusehen ist. Aber darüber, welcher der beiden Brüder diese Vorrichtung, diese neue Ausführungsart des bekannten Prinzips, konstruiert und zur Anwendung gebracht hat, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht entnehmen. Es darf daher unterstellt werden, daß diese Selbstspannungsvorrichtung gleich den anderen beim M. 71 unverändert zur Verwendung gelangten Schloßteilen auf die gemeinsame Arbeit der beiden Brüder zurückzuführen ist.

In der von Ingenieur Doll und RA. Dr. Kielmeyer gefertigten Denkschrift ist bezüglich des geistigen Eigentums an den einzelnen Schloßteilen ausgeführt, es werde anerkannt, daß drei ausschließlich von Wilhelm Mauser stammende Gedanken an dem Gewehr M. 71 zur Anwendung gekommen seien, nämlich die Kammerscheibenschraube mit Scheibe, die Verbindungsschraube und die Aussparung an der Hülse vor dem Laufmund. Die Idee der Kammerscheibe, welche nebst der entsprechenden tellerförmigen Aussenkung die

Rückwärtsbewegung der Kammer begrenzt, geht zweifellos von Wilhelm Mauser aus und wurde dadurch veranlaßt, daß seitens des preuß. Kriegsministeriums der Anschlag der Kammer am Abzugsfederstollen beanstandet wurde; darauf erfolgte der Vorschlag des Wilhelm Mauser, den Hebel wie beim Chassepot auf dem hinteren Teil der Kammerwarze anzuschmieden und da, wo bisher der Hebel saß, eine starke Schraube anzubringen. Dieser Gedanke wurde von Wilhelm Mauser weiter verfolgt und führte dazu, daß in dem Auftrage der Militärschießschule vom 26. August 1871 (Briefe Bl. 186) bezüglich des herzustellenden Gewehrs A Modell 9 unter Ziffer 5 gesagt ist: „die Kammer findet ihren Halt nicht mehr am Abzugsfederstollen, sondern durch eine vor dem Knopf angebrachte Schraube mit starkem Kopf und Gewinde, welche beim Zurückführen der Kammer mit demselben eine Anlehnung an dem Ende einer korrespondierend gearbeiteten Ausfeilung der Hülse findet. Diese Anordnung kam dann auch beim Gewehr M. 71 zur Anwendung, während der weitere Gedanke des Wilhelm M., zum Zwecke der Begrenzung der Rückwärtsbewegung der Kammer an der Hülse ein Knie anzubringen, in seinen Briefen eine große Rolle spielt, aber nicht zur Ausführung kam.

Die zuerst in dem Briefe des Wilhelm M. vom 14. Januar 1872 (Briefe Bl. 113) erwähnte Verbindungsschraube sollte dazu dienen, um die bei jedem Schuß entstehende Vibration der Hülse zwischen der Kreuzschraube und dem unteren Munde zu beseitigen. Diese Schraube kam beim Gewehr M. 71 zur Anwendung, ohne daß weitere Verhandlungen hierüber stattgefunden zu haben scheinen.

Die Aussparung an der Hülse vor dem Laufmund hatte den Zweck, Raum für die Pulvergase zu schaffen; denn es bestand die Befürchtung, es könnten bei einem etwaigen Platzen einer Patronenhülse die Pulvergase nach rückwärts ausströmen und den Schützen beschädigen. Bei den Versuchen, welche auf der Militär-Schießschule mit aufgeschnittenen Patronen-Hülsen gemacht wurden, haben die ursprünglichen Modelle offenbar nicht entsprochen. In seinem Schreiben vom 5. Aug. 1871 (Briefe Bl. 20) bemerkt Wilhelm M.: „Gelingt es uns, diesen längst getadelten Punkt zu beseitigen, dann sind wir am Ziele“; Schreiben vom 8. August 1871 (Briefe Bl. 26):

„Wenn der Lauf nicht mehr in die Hülse eintritt, sodaß er da, wo der Einführungsraum beginnt, abschneidet, die Einfräsung für den Lauf aber verlängert wird, sodaß auch in der Hülse ein leerer Raum entstehe, so glaube ich, daß dem Ausströmen der Gase nach rückwärts vollständig vorgebeugt ist.“

Auch die Schreiben vom 10. August, in welchem dieser Punkt als die schwache Seite am Gewehr bezeichnet wird, und vom 11. August 1871 (Briefe Bl. 29 u. 32) beschäftigen sich mit diesem Gedanken; die entsprechenden Versuche scheinen zunächst nicht voll befriedigt zu haben; denn es ist in dem Auftrage der Militärschießschule zur Anfertigung neuer Gewehre unter Ziffer 6 gesagt:

„Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, die beim Platzen von Patronenhülsen zurückströmenden Gase in der Weise abzuleiten, daß sie den Schützen weder beschädigen noch belästigen können.“

Schließlich ist der Gedanke des Wilhelm M. doch bei dem Gewehr M. 71 zur Ausführung gekommen; die Instruktion sagt hierüber: „Hinter dem Hülsenkopf ist die innere Bohrung der Hülse bis auf den Durchmesser des Laufmundstücks erweitert zur unschädlichen Ausbreitung der bei etwaigem Platzen von Patronenhülsen nach rückwärtsströmenden Gase.“

Diese drei Gedanken sind daher als von Wilhelm M. herrührend anzuerkennen. Dagegen nimmt Paul Mauser nach der erwähnten Denkschrift von den Schloßteilen die Sicherung und den Auszieher und weiterhin auch die Visiereinrichtung als „seine“ Erfindung in Anspruch.

Hinsichtlich der Sicherung ist aus dem vorliegenden Material folgendes zu entnehmen: An dem Mauser-Norris-Gewehr 67/69 war eine Sicherung nicht angebracht; eine solche findet sich vielmehr erstmals an der zweiten (nicht patentierten) Ausführung dieses Gewehres; nach Korn (a. a. O. d. 25) bestand dieses in Verbindung mit dem Schließchen angeordnete Vorrichtung zur Sicherung des gespannten Schlosses aus einem verstellbaren Sperrstück, welches bei aufwärtsstehendem Griffe zwischen Kammer und Schließchen eingestellt wurde und somit das Vorschnellen des Schließchens verhinderte. Ob das erste der Schießschule vorgelegte Modell mit dieser Sicherung versehen war, geht aus dem vorliegenden Material nicht hervor; jedenfalls aber hat die an dem betreffenden Modell angebrachte Sicherung nicht befriedigt (Schreiben des Wilh. M. vom 10. Mai 1870 Bl. 4). Am 1. Juni 1871 (Briefe Bl. 11) schrieb Wilhelm M. von Spandau an seinen Bruder;

„In Betreff der Sicherheit und Ruhestellung haben die Herren ihre Erfahrungen dahin gemacht, daß im Kriege eigentlich weder Ruhestellung noch Sicherheit notwendig sei. Wir haben deshalb zwei verschiedene Gewehre zu machen, eines mit der neuen Sicherheit, das andere mit der alten. Letztere aber so, daß sie nicht sogleich verschoben werden kann. Denke auch ein wenig nach über das festere

Stellen einer verschiebbaren Sicherheit; ich denke wenn man den Schieber einschwält und den Kopf zum Drücken hinten anmacht, auch den Hebel etwas länger, wird es gehen.“

Was hier Wilhelm M. mit der neuen Sicherheit meint, geht aus seinen Briefen nicht hervor. Am 4. Juni 1871 (Briefe Bl. 13) schreibt Wilhelm M. weiter: „Unsere Sicherheit ist immer die Tagesfrage, da man abdrücken könne, ohne dieselben einzustellen. Denke auch ein wenig über eine Sicherstellung nach, wenn auch in ganz gespanntem Zustande. Ich bin immer an einer Idee auf der Seite, wo die Nute eingezogen ist. Vielleicht kommst Du auch auf etwas gutes.

Zwischen dem 4. Juni und 2. August 1871 war Wilhelm M. wieder in Oberndorf; während dieser Zeit gelangten auch die in dem Schreiben vom 1. Juni erwähnten zwei Gewehre zur Ablieferung und zwar das eine (offenbar Modell 7) mit einer neuen Sicherung. Diese war schon vor dem 2. August probiert worden und hatte voll befriedigt, wie aus den Briefen des Wilhelm M. hervorgeht. „Die neue Sicherstellung gefällt, soviel ich höre, sehr gut (2. August 1871); die neue Sicherheitsstellung wird allgemein als durchaus gut aufgenommen; wenn irgend eine gute Sicherheitsleistung erreicht werden könnte, so sei es diese (3. August 1871); die neue Sicherheit wird bleiben (8. August 1871); das Kriegsministerium hat sich über die neue Sicherheit außerordentlich günstig ausgedrückt (17. August 1871). In seinem Schreiben vom 19. August 1871 (Briefe Bl. 40) hat Wilhelm M. bezüglich der Anordnung der Sicherung einen neuen Vorschlag gemacht, aber nur für den nicht eingetretenen Fall, daß die Hülse mit dem mehrerwähnten Knie zur Ausführung gelange. In dem Auftrage der Militärschießschule vom 26. August 1871 ist nur gesagt, das Schloß sei im allgemeinen demjenigen des Modells 7 nachzubilden mit walzenförmiger Sicherheitsstellung.“ Diese Sicherung gelangte dann auch beim M. 71 zur Anwendung, ohne daß weitere Aenderungen stattgefunden haben. Die Angabe des Paul M., daß er diese Sicherung erfunden habe, hat nach der ganzen Sachlage Anspruch auf vollen Glauben.

Die Sicherung ist in der Zeit von Anfang Juni bis Anfang August 1871 zur Anwendung gekommen und zwar in einer so vollkommenen Ausbildung, daß sie von Anfang an den gestellten Anforderungen genügte und keinen Abänderungen mehr unterzogen wurde. Diese läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß diese Vorrichtung nicht erst während der genannten Zeit konstruiert, ausprobiert und angewendet wurde (die hierzu zur Verfügung gestandene Zeit hätte nicht einmal zwei Monate betragen, da die Gewehre anfangs August schon an die Schießschule abgeliefert waren), sondern daß diese Sicherungsvorrichtung vorher schon jedenfalls erfunden war.

Von Wilhelm M. rührt der Gedanke nicht her; denn nirgends in seinen Briefen findet sich auch nur eine Andeutung von einer walzenförmigen Sicherung; noch anfangs Juni hat er sich, wie seine Briefe zeigen, mit der verschiebbaren Sicherheit beschäftigt und seinen Bruder Paul aufgefordert, über eine derartige Sicherung nachzudenken. Unter diesen Umständen muß der Gedanke, eine walzenförmige Sicherung anzubringen, von Paul M. herrühren; es scheint, daß er schon vor dem 1. Juni seinem Bruder von der Idee einer neuen Sicherung Mitteilung gemacht hat und daß sich das Schreiben des Wilhelm M. vom 1. Juni, in welchem von einer alten und einer neuen Sicherung die Rede ist, auf eine derartige Mitteilung bezieht. Jedenfalls aber muß Paul M. den Gedanken der walzenförmigen Sicherung schon vor Anfangs Juni erfaßt und zur Ausführung vorbereitet haben; Paul M. hat daher Anspruch darauf, als Erfinder dieser Sicherung angesehen zu werden.

Auszieher Anders verhält es sich mit der Erfindung des Ausziehers (der gleichfalls vorgesehene Auswerfer hat beim Einzellader M. 71 keine Anwendung gefunden). Ein Auszieher war schon beim Mauser-Norris-Gewehr angebracht; über denselben ist in der Schrift von Korn (S. 23) gesagt:

„Der Auszieher ist seitlich am Verschlusskopf befestigt; in der Innenwandung der Verschlusshülse ist für ihn eine besondere Nut vorgesehen, die zu seiner Führung beim Öffnen und Schließen der Kammer dient. In dieser Nut gleitet der Auszieher beim Hin- und Herbewegen der Kammer, und wird dadurch rückwirkend zugleich die Drehung des Verschlusskopfes beim Auf- und Zudrehen der Kammer verhindert.“

Der Zweck des Ausziehers war somit schon damals ein zweifacher; einmal soll er dazu dienen, die Patronenhülse aus dem Laufe zu ziehen, und dann soll er durch seine Lage jede Drehung des Verschlusskopfes hindern. Gerade den gleichen Zwecken dient der Auszieher beim Gewehr M. 71. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Anwendung eines derartigen Ausziehers beim Gewehr M. 71 auf einem neuen Erfindergedanke beruhte; auch die Form im Allgemeinen und das Vorhandensein der zur Ergreifung des Bodens der Patronenhülse bestimmten Krallen sowie die federnde Bewegung der ganzen Vorrichtung war durch den Zweck und die Lage des Ausziehers von jeher gegeben. Dagegen hat allerdings die Art der Befestigung am

Verschlußkopf und die ein sicheres Eingreifen der Krallen gewährleistende Ausgestaltung des Ausziehers nach Form und Stärke manche Änderung erfahren, und es hat sich auch hierbei wieder das Bestreben der beiden Brüder gezeigt, die einzelnen Teile des Schlosses möglichst einfach zu gestalten. Nach dem Schreiben des Wilhelm M. vom 4. Juni 71 (Briefe Bl. 13) scheint an dem ersten Modell der Auswerfer und Auszieher an e i n e m Stück gewesen zu sein. Diese Anordnung wurde jedoch nicht beibehalten. Am 11. August 71 schrieb Wilhelm an seinen Bruder Paul (Briefe Bl. 33): „Es wäre mir recht, wenn Du mir bald einen Schluß schicken könntest für einen festen Extrakteur auf der linken Seite. In dem A u f t r a g der Militär-Schießschule vom 26. August 1871 ist bestimmt: „Der Auszieher ist festzulegen, sodaß er die Hülse nicht aus-,wirft, sondern nur auszieht. Er ist möglichst breit und kräftig herzustellen, wobei der Beaumont-Auszieher als „Anhalt dienen kann, indessen ist es nicht nötig, diesen zu kopieren. Die Ausfeilung für den Auszieher-,haken am Lauf muß den Lauf an dieser Stelle möglichst stark, die hintere Kante des Patronenlagers „möglichst nicht unterbrechen, sondern sie völlig rund lassen.“

Der in Ausführung dieses Auftrags hergestellte Auszieher scheint wieder nicht allen Anforderungen entsprochen zu haben; denn nach dem Schreiben des Wilhelm M. vom 24. November 71 (Briefe Bl. 43) hat dieser sich damals mit einer Abänderung des Ausziehers beschäftigt und seinen Bruder unter Mitteilung einer Beschreibung und einer Zeichnung aufgefordert, auch über den Extraktor nachzudenken. Am 25. November 71 teilt Wilhelm M. seinem Bruder mit, daß an einem der beiden letzten Gewehre der Extraktor versagt habe, und daß er einen neuen machen werde (Briefe Bl. 46); er scheint diesem Schreiben auch eine Zeichnung beigelegt zu haben. Daraufhin muß Paul M. seinem Bruder eine Zeichnung zu einem Auszieher übersandt haben; denn Wilhelm M. schreibt schon am 28. November 71 (Briefe Bl. 49) an seinen Bruder Paul: „Den neuen Extraktor werde ich heute noch fertig machen und zwar nach Deiner Zeichnung“. Dieser Auszieher hat sich offenbar bewährt (vergl. die Briefe des Wilhelm M. vom 1., 2. und 6. Dezember 71); Wilhelm ist zwar in seinem Schreiben vom 3. Dezember 71 mit einer neuen Idee hervorgetreten; diese kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr konnte Wilhelm am 10. Dezember 71 (Briefe Bl. 71) an Paul berichten: „Die Frage hinsichtlich des Extraktors ist jetzt erledigt und wird in dieser Richtung nichts mehr geändert“. Dabei ist es geblieben, obwohl Wilhelm weitere Abänderungsvorschläge machte (Schreiben vom 19. Dezember 71 und 29. Januar 72) und seinen Bruder ebenfalls zu solchen Vorschlägen veranlaßte (Schreiben 26. Dezember 71).

Wenn nun auch der bei dem Gewehre M. 71 zur Anwendung gekommene Auszieher nach einer Zeichnung des Paul M. hergestellt wurde, und wenn auch daraus hervorgeht, daß Paul M. dem Auszieher schließlich die entgeltliche Form gegeben hat, so darf doch nicht verkannt werden, daß es sich hierbei nicht um eine neue selbständige Erfindung, sondern um die Weiterbildung eines bekannten Gedankens gehandelt hat (vergl. den Auftrag der Schießschule vom 26. August 71) und daß an dieser Weiterbildung, wie die vorliegenden Zeichnungen des Wilhelm M. ausweisen, beide Brüder erfolgreich gearbeitet haben. Die Ausgestaltung des Ausziehers zu seiner entgeltlichen beim M. 71 eingeführten Form kann somit von keinem der beiden Brüder für sich allein in Anspruch genommen werden, ist vielmehr als ein gemeinschaftliches Werk der beiden Brüder anzusehen.

Was sodann die Visiereinrichtung, deren Erfindung Paul Mauser ebenfalls für sich in Anspruch nimmt, **Visier** betrifft, so ist das vorliegende Material sehr unvollständig; insbesondere ist auch aus der Korn'schen Schrift nicht zu entnehmen, mit welcher Visiereinrichtung das Mauser-Norris-Gewehr in seiner ursprünglichen oder in seiner verbesserten Ausführung versehen war. Diese Unvollständigkeit ist offenbar darauf zurückzuführen, daß eben die Haupttätigkeit der Brüder Mauser in der Herstellung eines brauchbaren Gewehrschlosses (Systems) bestand und daß erst nach Erreichung dieses Ziels die Vervollkommnung der Visiereinrichtung ins Auge gefaßt wurde.

Der Grundgedanke zu der Visiereinrichtung des Gewehrs M. 71 scheint überhaupt nicht von den Brüdern Mauser herzustammen; denn es findet sich weder in den Briefen des Wilhelm M. noch sonst irgendwelche diesbezügliche Andeutung. In dem Auftrage der Schießschule vom 26. August 1871 findet sich unter D. 5 folgende Norm: „Möglichst verschiebbares Visier, festes Standvisier. Daran befestigt kleine und hohe Klappe. Letztere erthält einen Schieber“; dort sind auch die genauen Maße bezüglich der Stellung der Visierteile angegeben. Erstmals im Dezember 1871 ist in den Briefen des Wilhelm M. von der Visiereinrichtung die Rede und auch hier zunächst nur in dem Sinne, daß Wilhelm M. seinem Bruder den Vorschlag machte, einstweilen die Fabrikation der Visierklappen zu betreiben; aus diesem Anlaße übersandte auch Wilhelm M. seinem Bruder eine Zeichnung der großen Klappe nebst Schieber (Briefe Bl. 67). Der Gedanke einer eigenen Konstruktion des Visiers findet sich zuerst in dem Schreiben des Wilhelm M. vom 28. Dezember 71 (Briefe Bl. 92), wo gesagt ist: „Ich bin immer an einem verschiebbaren Visier, gebe Dir hier eine kleine Zeichnung“. Leider liegt diese Zeichnung nicht vor, sodaß auch nicht festgestellt werden kann, welchen Gedanken

Wilhelm M. damals verfolgte. Die weiteren Briefe des Wilhelm M. enthalten folgende hieher bezüglichen Stellen:
Auf Deine Antwort bezüglich des Visiers bin ich recht begierig, ich habe heute wieder alles genau gemessen und es geht. Wären wir beieinander, würde ich unfehlbar ein solches machen (Brief vom 29. Dezember 71, Bl. 95).

Über meinen Vorschlag zu einem verschiebbaren Visier hast Du mir noch nichts geschrieben. Vielleicht mache ich hier ein solches Visier (Brief vom 9. Januar 72, Bl. 100).

Nachdem Wilhelm M. am 9. Januar 72 seinem Bruder mitgeteilt hatte, daß er die Idee für ein verschiebbares Visier vorgelegt und ein solches im Auftrage des Ministeriums in der Fabrik bestellt habe, schrieb er am 23. Januar 72 (Briefe Bl. 120) an Paul:

Wenn Du Dein Gewehr fertig hast, werde ich Dir die Zeichnung von dem besprochenen Visier schicken, vielleicht gelingt es Dir, noch eine Verbesserung anzubringen; wenn Du noch ein solches Visier machen würdest, wäre es mir sehr erwünscht.

An einem der folgenden Tage muß Paul ein Projekt seinem Bruder übersandt haben; denn schon am 29. Januar 72 (Briefe Bl. 130) schrieb dieser an Paul:

Dein Projekt für das Visier gefällt mir sehr gut und werde ich Dir die Zeichnung für meinen Vorschlag deshalb nicht senden, da bei Deinem die raumraubende Feder wegfällt. Ich habe Herrn Oberst Deine Zeichnung gezeigt und er wünscht, daß Du ein solches Visier sobald wie möglich hierher schickst, indem die Sache ihrem Ende entgegengeht.

Weiter am 31. Januar 1872 (Briefe Bl. 133):

Bezüglich Deines Visiers möchte ich Dir bemerken, daß Du die Lauffläche fortlaufend machen kannst, da die große Klappe umgekehrt zu liegen kommt; es ist dies insofern besser, als die große glatte Fläche des Schiebers bei Sonnenschein die Visierung beeinträchtigt. Nehme hierauf Rücksicht, im übrigen mache Dein Visier so, wie Deine Zeichnung ist. Deinen Visierfuß d. h. die Einschleifung in den Lauf mache nicht tiefer als 2,5 mm., dies ist die gleiche Tiefe wie bei der Jägerbüchse. Ich habe es gemessen (hierzu scheint die Zeichnung Bl. 97 b zu gehören).

Am 2. Februar 1872 (Briefe Bl. 135):

Meine Meinung hinsichtlich Deines Visiers wirst Du kennen gelernt haben, aber mache ein solches mit kleiner Klappe, weglassen kann man dieselbe immer noch.

Am 4. Februar 1872 (Briefe Bl. 137):

Mache Dein Gewehr sowie Visier sobald als möglich fertig und komme hierher. Mit Deinem Visier mache nicht zuviel Umstände, es handelt sich ja nur um ein Bild.

Da weiteres bezüglich der Visiereinrichtung aus dem vorliegenden Material nicht zu entnehmen ist, so läßt sich auch nicht feststellen, in wie weit die ursprünglich vorhandene und in dem Auftrage der Militär-Schieß-Schule näher beschriebene Visiereinrichtung durch die Tätigkeit der beiden Brüder Mauser verbessert worden, und ob überhaupt eine von ihnen etwa erzielte Verbesserung bei dem Gewehr M. 71 zur Anwendung gelangt ist. Da der Gedanke, die kleine Klappe wegzulassen, nicht verwirklicht wurde, so könnte es sich höchstens darum handeln, daß die Schiebevorrichtung an der großen Klappe verbessert worden wäre; aber auch für diese Annahme liegen keine bestimmten Anhaltspunkte vor. Wenn jedoch bei dem Gewehr M. 71 eine von Paul M. vorgeschlagene Verbesserung des Visiers Anwendung gefunden haben sollte, so wäre aus dem angeführten Schreiben des Wilhelm M. zu entnehmen, daß eine solche Verbesserung nicht als ausschließliches Verdienst des Paul M. anzusehen wäre, daß vielmehr eben auch hier wieder beide Brüder auf die Verbesserung dieses Teils des Gewehrs hingewirkt haben, und daß daher eine etwa erzielte Verbesserung der Visiereinrichtung ihrer gemeinsamen Tätigkeit zu verdanken gewesen wäre.

Munition

In der mehrerwähnten Denkschrift ist endlich noch die Beteiligung der beiden Brüder Mauser an der Herstellung der Munition und an der Fertigung der Werkzeuge hervorgehoben; es soll daher auch hier noch kurz auf diese beiden Punkte eingegangen werden.

Für das Mauser-Gewehr kam als Munition allein die mit einer Metallhülse versehene Patrone in Betracht. Die Zusammensetzung einer solchen Patrone gestaltete sich um deswillen schwierig, weil es sich darum gehandelt hat, in der Patrone ein Mittel unterzubringen, welches geeignet war, das infolge des Schießens eintretende Verbleien der Züge zu verhindern oder wenigstens möglichst abzuschwächen. Wie die Briefe des Wilhelm M. zeigen, beschäftigten sich schon von Anfangs 1871 an beide Brüder mit der Herstellung einer geeigneten Patrone, wobei die praktischen Versuche dem in Oberndorf befindlichen Paul M. zufielen. Es fand ein reger gegenseitiger Gedankenaustausch über diesen Punkt statt, der aber zu keinem wirklichen Erfolge geführt zu haben scheint. Als am 26. August 1871 seitens der Schießschule den Brüdern

Mauser der Auftrag zur Anfertigung zweier weiterer Modellgewehre erteilt wurde, blieb die Frage, welche Patrone für das neue Gewehr eingeführt werden sollte, offen. Denn dort ist bezüglich des Gewehrs A. Modell 9 unter Ziffer 1 gesagt :

Der Lauf enthält die Beaumontzüge und ein Patronenlager, welches eine noch zu übersendende Patrone aufnehmen kann, diese Patrone wird in ihrem hinteren Teil mit der Werder-Patrone übereinstimmen, 27 gr englisch Pulver fassen und das Beaumont-Geschoß schießen.

Bezüglich des zweiten Gewehrs B wurde folgende Vorschrift erteilt:

Dasselbe ist ebenso herzustellen wie das unter A bezeichnete mit einziger Ausnahme des Patronenlagers, welches zur Aufnahme einer Patrone eingerichtet ist, deren Form im allgemeinen die der zu Mauser Modell 3 gelieferten entspricht, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselbe eine Ladung von 27 gr englischem Pulver, einen Reinigungsspiegel von Wachs zwischen zwei Kartonplättchen und das Beaumontgeschoß enthalten muß. Am Boden nimmt sie das Werderhütchen auf und als Ambos einen kleinen Anker, wie er bisher in der Mauserpatrone verwendet worden ist.

Wenn man mit dieser Vorschrift die zur Einführung gelangte Patrone des Gewehrs M. 71 vergleicht, so ergibt sich, daß in dem Boden dieser Patrone das Zündhütchen und der Ambos beibehalten, daß zwischen dem Pulver und dem Geschoß zwischen zwei Kartonplättchen ein niedriger zylindrischer Wachspstopfen zur Reinigung des Rohrs eingefügt, und daß das Geschoß selbst zur Verminderung des Verbleiens der Züge mit einer doppelten Papierumwicklung versehen war, daß somit die zur Einführung gelangte Patrone als hauptsächlichste Neuerung diese Papierumwicklung aufweist. Da diese Neuerung nicht von den Brüdern Mauser herrührt, sondern auf die bei der Schießschule gemachten Versuche zurückzuführen ist, so scheinen die sämtlichen Versuche der beiden Brüder Mauser keinen Erfolg gehabt zu haben.

Was endlich die Herstellung der zur Gewehrfabrikation erforderlichen Werkzeuge betrifft, so geht aus den Briefen des Wilhelm M. nur so viel hervor, daß er sich während seines Aufenthalts in Spandau die zur Verbesserung einzelner Gewehrteile erforderlichen Werkzeuge von seinem Bruder Paul anfertigen und zusenden ließ, auch daß es Paul Mauser wohl verstanden hat, den einzelnen Wünschen seines Bruders in vollem Umfange gerecht zu werden. Dagegen erscheint es mir nicht angängig, hieraus den Schluß zu ziehen, daß auf dem Gebiete der Werkzeugfabrikation und Verbesserung allein Paul M. mit Erfolg tätig gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit ist jedoch auch noch auf eine weitere praktische Tätigkeit des Paul M. hinzuweisen, nämlich auf die Fertigstellung der für die Schießschule bestimmten Schloßmodelle. In dem Schreiben des allgemeinen Kriegsdepartements vom 15. Oktober 1870 wurde ein Modellgewehr der 3. Konstruktion bestellt, während in dem Auftrag der Schießschule vom 26. August 1871 das herzustellende Gewehr A als Modell 9 bezeichnet wird. Daraus geht hervor, daß in der Zwischenzeit nicht weniger als 5 Modelle hergestellt worden sind, und diese müssen in der Hauptsache von Paul Mauser angefertigt worden sein, da Wilhelm M. die meiste Zeit in Spandau war. In zahlreichen Briefen des Wilhelm M. finden sich denn auch Stellen, in welchen die Ausführung dieser Modelle gerühmt und die anstrengende Tätigkeit des Paul M. hervorgehoben wird, während andere Stellen erkennen lassen, daß Paul M. in der Zeit, während welcher sich sein Bruder in Spandau und Berlin um die Annahme des Gewehrs bemühte, in seiner Werkstätte in Oberndorf an der Hand der ihm zugegangenen Verbesserungsvorschläge die Modelle weiter ausgebildet und hierbei hervorragende Leistungen vollbracht hat. Dies ist ein Verdienst des Paul M., das besonders hervorgehoben werden muß; denn durch diese seine praktische Arbeit hat er zweifellos in sehr erheblicher Weise zum Gelingen des ganzen Werkes beigetragen, da gerade durch die tadellose Ausführung der einzelnen Schloßteile und Modelle die Brauchbarkeit des Gewehrs in das richtige Licht gesetzt worden ist, während beim Versagen einzelner Teile sicherlich die vielen Schwierigkeiten, welche der Einführung des Gewehrs an und für sich schon entgegenstanden, noch vermehrt worden wären. Nach dem Ausgeführten sind zwar einzelne Gedanken, welche bei der Weiterbildung des Gewehrs Anwendung gefunden haben, auf Wilhelm M. zurückzuführen, während jedenfalls die Sicherung eine Erfindung des Paul M. gewesen ist. Dadurch wird es jedoch nicht gerechtfertigt, dem einen oder dem andern Bruder mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der gerade von ihm ausgehenden Abänderungen einen erhöhten Anteil an der Erfindung des Gewehrs M. 71 zuzuschreiben; denn durch diese abgeänderten Teile allein wäre ein brauchbares Gewehr nicht hervorgebracht worden.

Die Grundlage des Gewehrs war und blieb vielmehr die von beiden Brüdern nach jahrelanger Arbeit fertiggestellte Konstruktion eines Hinterladegewehrs mit Selbstspannung, wie solche in dem Mauser-Norris-Gewehr zuerst Ausdruck gefunden hat und dann ebenfalls wieder durch die Arbeit der beiden Brüder weitergebildet worden ist. Der prozentuale An-

teil jedes der beiden Brüder an der während vieler Jahre aufgewendeten geistigen und körperlichen Arbeit lässt sich selbstverständlich nicht feststellen; dagegen ergibt sich aus der ganzen Entwicklung des Gewehrs, dass diese auf die gemeinsame geistige und körperliche Arbeit der beiden Brüder zurückzuführen ist, und dass der gegenseitige Anteil der beiden Brüder an dem schliesslichen Erfolg als gleichberechtigt anerkannt werden muss, wie Wilhelm M. auf die Anfrage des Premierleutnants von Sack zutreffend geantwortet hat.

Zu diesem Ergebnis muss man auf Grund des vorliegenden Materials gelangen, und die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird auch nicht durch etwa vorhandenes weiteres Material erschüttert werden können; denn die hier hauptsächlich zu Grunde gelegten Briefe des Wilhelm M. sind geschrieben zu einer Zeit, als beide Brüder noch mitten in der Arbeit standen und im besten Einvernehmen lebten.

III. Schlussgutachten.

Auf Grund der angeführten Untersuchungen und Erwägungen gebe ich mein Gutachten dahin ab:

1. daß weder Wilhelm noch Paul Mauser als der alleinige Erfinder des Infanteriegewehrs M. 71 anzunehmen ist;
2. daß auch keinem der beiden Brüder ein überwiegender Anteil an der Erfindung dieses Gewehres zugesprochen werden kann;
3. daß vielmehr die Weiterbildung des schon im Mauser-Norris Gewehrs zur Anwendung gebrachten Erfindungsgedanken und damit die Konstruktion des Infanteriegewehrs M. 71 auf die gemeinsame, sich gegenseitig ergänzende, geistige und körperliche Arbeit der beiden Brüder Wilhelm und Paul Mauser zurückzuführen ist, und daß daher auch jedem der beiden Brüder ein gleichwertiger Anteil an dem Verdienste, dieses Gewehr geliefert zu haben, zukommt.

Stuttgart, den 12. Februar 1912.

gez.: **K. Schmoller**

Oberlandesgerichtsrat und Oberleutnant d. L. a. D.





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

351119 L/1